

Krankenkassenindividuelle Förderung oder Projektförderung

Hier geht es um gezielte Projekte und zeitlich sowie inhaltlich begrenzte Vorhaben. Gefördert werden Aktivitäten, die über die regelmäßigen Aufgaben und das normale Maß der Selbsthilfearbeit hinausgehen.

Sie sollen – im Rahmen der Selbsthilfearbeit – besonders dazu beitragen, die Situation der Betroffenen und deren Angehörigen zu verbessern sowie gesundheitliche Ressourcen zu stärken.

Projekte auf Landesebene sollen insbesondere indikationsspezifische Ideen und Beispiele guter Selbsthilfeaktivitäten in der Praxis beleben, entwickeln und festigen. Es ist auch möglich, Themen aufzugreifen, die indikationsübergreifend ausgerichtet sind, um so die Vernetzung und Kooperation in der Selbsthilfe untereinander zu stärken.

Beispiele für Projekte :

- Eigene Veranstaltungen z. B. Seminare, Vorträge, Selbsthilfetage, selbst organisierte Fachtagungen (Fahrt- und Übernachtungskosten, Honorare etc.)
- Erstellung von Medien z. B. neue Flyer/Faltblätter, Broschüren, Plakate, Magazine oder der Aufbau einer neuen Homepage

Antragstellung

Für die kassenindividuelle Förderung gibt es keine Antragsfrist. Bitte stellen Sie Ihre Projektanträge rechtzeitig vor Beginn des Projektes. Es empfiehlt sich, zuvor nachzufragen, ob die Förderung möglich ist und ob noch Fördergelder vorhanden sind.

Die Beurteilung der Förderfähigkeit unterliegt dem Fördermittelgeber. Bitte stellen Sie möglichst je Projekt nur bei einer/m Krankenkasse/-verband einen Antrag.

Bitte beachten Sie die dem Projektantrag beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen“ (siehe auch Seite 38 des „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“).

Fehlbedarfsfinanzierung

Die Projektförderung wird vorrangig als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Bei dieser Finanzierung werden die anerkannten förderfähigen Ausgaben und die Eigenmittel und sonstigen Einnahmen der Selbsthilfeorganisation ermittelt. Aus dieser Differenz ergibt sich die mögliche Fördersumme.

Ergeben sich bei der Abrechnung Einsparungen oder Mehreinnahmen führen diese grundsätzlich zu einer entsprechenden Berücksichtigung bei der Fördersumme.